

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung unter Berücksichtigung maßgeblicher Aspekte des BGB-Bauvertragsrecht 2018

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 21.02.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“ und bearbeitet dort § 6 VOB/B („Bauzeit“), dem von Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel herausgegebenen „VOB/B-Kommentar“ und bearbeitet dort § 2 VOB/B („Nachträge“) sowie dem von Leinemann/ Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ hervorgetreten.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Rechtsanwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige, Richter, Schlichter und Mediatoren.

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung, auch unter Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2016. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Das neue BGB-Bauvertragsrecht wird insbesondere im Hinblick auf die ab dem 01.01.2018 geltenden Regelungen zum Anordnungsrecht und zur Vergütung bei Anordnungen gem. § 650 b, c, d BGB vorgestellt.

Themen

1. Ausschreibungen bearbeiten:

Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen; Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit; Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten; typische Fehler bei der LV-Erstellung

2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach der Vergaberechtsreform 2016:

Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit; Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen

3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:

Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten

4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien:

u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung

5. Besondere Themen:

Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise; sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks

6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:

Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?

7. Geänderte und zusätzliche Leistungen:

§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen, Regelungen zum neuen Anordnungsrecht und Vergütung bei Anordnungen gem. § 650 b, c, d BGB

Auch
am 24.04.18 in
Berlin



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

25% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Anmeldung

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung unter Berücksichtigung maßgeblicher Aspekte des BGB-Bauvertragsrecht 2018

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 21.02.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalten 25% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

| | | |
|---|----------------------|------------------------------------|
| Titel, Vorname Name | <input type="text"/> | |
| Firma Gesellschaft | <input type="text"/> | |
| Straße Nummer | <input type="text"/> | |
| PLZ Ort | <input type="text"/> | |
| Telefon | <input type="text"/> | Firmenstempel <input type="text"/> |
| Telefax | <input type="text"/> | |
| E-Mail- Adresse | <input type="text"/> | |
| Datum | <input type="text"/> | |
| Unterschrift | <input type="text"/> | |
| Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/> | | |

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.